

1. Bau- und Umweltausschuss 05.05.2022

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Allgemein / Marion Ohnes

Erstellungsdatum: 22.04.2022

Bekanntgaben und Berichte

1. Email vom LRA, Frau Stenschke, vom 21.04.2022

Betreff: AW: Straßenzustandsbefahrung -weitere Vorgehensweise mit den Straßen der Wertung Nr. 6 und 7 - TOP 4 der öffentl. Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vom 07.04.22

Sehr geehrter Herr Reiser,
zu Ihren Fragen.

1. persönliche Beteiligung von Herrn Golibrzuch:

Obwohl dieser Anwohner einer der betroffenen Straßen ist, ist er von Sanierungsmaßnahmen nicht „unmittelbar“ i. S. v. Art. 49 der GO betroffen, weil nicht allein sein Individualinteresse an einer Instand-/Nichtinstandsetzung betroffen ist, sondern es sich um ein sog. Gruppeninteresse der ganzen Straße(n)/ weiterer Anwohner handelt. Ein Ausschluss seiner von Beratung und Beschlussfassung wäre mithin rechtswidrig gewesen.

2. Öffentliche Behandlung Auftragserweiterung Soweit ich Ihre telefonischen Erläuterungen richtig verstanden habe, hat der Unternehmer, der in nicht-öffentlicher Sitzung bereits den Zuschlag für die Ausbesserungsmaßnahmen erhalten hatte, in öffentlicher Sitzung die Möglichkeit bekommen, seinen Vorschlag darzulegen, die Sanierungsmaßnahmen noch deutlich zu erweitern, um eine nachhaltigere Lösung zu erhalten; im Rahmen einer Erweiterung seines Auftrages. Hierüber wurde auch ablehnend beschlossen. Gem. Art. 52 Abs. 2, Satz 1 GO sind die Sitzungen öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen. Mithin sind ganz grds. alle Gegenstände öffentlich zu behandeln. Berechnete Ansprüche die dem entgegen stehen, können beispielsweise in schützenswerten Unternehmensinterna etc. bestehen. Vorliegend hingegen vermag ich nicht zu erkennen, was an dem Vortrag des Vorschlages schützenswert und damit geheimhaltungsbedürftig gewesen sein soll. Damit konnte die Angelegenheit nicht nur öffentlich verhandelt werden; sie musste es im Zweifel sogar.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Stenschke

-----Ursprüngliche Nachricht von Gemeinde Feldkirchen/GL Hr. Reiser – an LRA Frau Stenschke (v. 11. April 2022)-----

Betreff: Straßenzustandsbefahrung -weitere Vorgehensweise mit den Straßen der Wertung Nr. 6 und 7 - TOP 4 der öffentl. Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vom 07.04.22

Sehr geehrte Frau Stenschke,

aufgrund dieses oben genannten Tagesordnungspunktes wurde aus der Mitte des Ausschusses festgelegt, dass eine schriftliche Anfrage an die Kommunalaufsicht ergehen soll wegen nachstehender Fragen:

1) Herr Gemeinderat Daniel Golibrzuch (Mitglied des Ausschusses) teilte mit, dass er an eine der betreffenden Straßen Anwohner sei und deshalb die Möglichkeit bestehe, dass er persönlich Beteiligter im Sinne des Art. 49 Abs. 1 GO sein könnte. Die Gemeindeverwaltung teilte hierzu mit, dass bei GR Golibrzuch keine persönliche Beteiligung erkennbar sei, da es sich um Sanierungsmaßnahmen der betreffenden Straßen handle und somit kein direkter persönlicher Vorteil erkennbar sei. Ein Beschluss hierüber wurde vom BUA-Ausschuss nicht gefällt.

a) Die Gemeindeverwaltung bittet nunmehr um Überprüfung, ob diese Aussage (keine persönliche Beteiligung) richtig ist; der guten Ordnung halber sei festgestellt, dass GR Golibrzuch an der Beratung weiterhin teilgenommen hat.

b) Es wurde aus der Mitte des Ausschusses der Standpunkt vertreten, dass die in der beigelegten Beschlussvorlage der öffentlichen BUA-Ausschusssitzung vom 07.04.22 (TOP 4 – siehe Anlage) Nachträge nicht in öffentlicher, sondern nur in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen. Auch hierzu bittet die Gemeindeverwaltung Feldkirchen um kommunalaufsichtliche Würdigung, da zwar grundsätzlich Nachträge zu bestehenden Baumaßnahmen in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen werden, jedoch hier der Vertreter der beauftragten Firma mitteilten, dass man der Auffassung sei, dass bei Durchführung der vorzunehmenden/beauftragten Sanierungsmaßnahmen darüber hinausgehende Sanierungsmaßnahmen

sinnvoll wären. Dieser Wunsch wurde im BUA-Ausschuss aufgrund Stimmengleichheit abgelehnt; der guten Ordnung halber sei hierzu erwähnt, dass Herr GR Golibrzuch hierbei nicht mit abgestimmt hat. Zur besseren Würdigung des vorstehenden Sachverhalts erlaube ich mir den Auszug aus der Niederschrift vom 07.10.2021 (TOP 4 - Straßenzustandsbefahrung -weitere Vorgehensweise mit den Straßen der Wertung Nr. 6 und 7), die Anfrage des GR Wilhelm in der öffentlichen Sitzung des BUA-Ausschusses vom 11.11.21 sowie die Bekanntmachung/den Bericht in der öffentlichen BUA-Sitzung vom 02.12.21 -incl. Stellungnahme von Herrn Laban, damals Kommunalaufsicht des LRA München- beizufügen. Für eine kommunalaufsichtliche, schriftliche Stellungnahme wäre ich dankbar.
Mit freundlichen Grüßen
Heinz-Josef Reiser

2. Bekanntgabe nach Art. 52 Abs. 3 GO (Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, aufgrund Wegfalles der Geheimhaltung)

Bauvorhaben: Grundschule Feldkirchen, Ergänzung dez. RLT-Anlage

Vergaben

Abbrucharbeiten, Baustelleneinrichtung	Rizgar GmbH aus 80797 München	35.249,68 €
Kernbohrungen, Stahlbauarbeiten	NHP Bau AG Nefzger Hochbau-Putz aus 85661 Forstinning	63.165,20 €
Lüftungsinstallationen	LUKA-H. Weisheit GmbH & Co. KG aus 81477 München	901.568,93 €
Heizungs- und Sanitärinstallationen	H.S.L. Heizung & Sanitär GmbH aus 09619 Mulda	41.144,99 €
Elektroinstallationen	Elektro Management Facility GmbH aus 81379 München	96.218,64 €
Tischlerarbeiten, Fenster	Schreinerei Hegerl GmbH aus 93138 Hainsacker	23.532,25 €
Trockenbauarbeiten	Schreinerei Vogl GmbH aus 94439 Roßbach, OT Thanndorf	64.318,79 €